

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Weismichl (vom 01.09.2022, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 19.08.2025)

vom 12.08.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat Weismichl in der Sitzung vom 29.07.2026 eine 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Weismichl beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in der VG Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth (ZiNr. 17) auf.

Bekanntmachungsnachweis
Online auf der Homepage
www.weismichl.de/amtliche-bekanntmachungen
von 12.08.2026-11.09.2026

Furth, 12.08.2026



Hans-Peter Deifel
Hans-Peter Deifel, 1. Bürgermeister